

Zeitschrift: Pädagogische Blätter : Organ des Vereins kathol. Lehrer und Schulmänner der Schweiz
Herausgeber: Verein kathol. Lehrer und Schulmänner der Schweiz
Band: 7 (1900)
Heft: 7

Artikel: "Der Wein"
Autor: Albert, J.
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-529131>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 23.12.2024

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

„Der Wein.“

„Was soll aus der Welt noch werden,
Wenn niemand mehr saufen will.“

Frei nach Schefel.

Das Motto ist noch etwas derber, als dasjenige von Herrn Collega M. in Nr. 5 der „Pädag. Bl.“, aber jedenfalls ganz seinem Sinn und Geist entsprechend, denn wem ein Glas vom edelsten Rebensaft das Köstlichste ist in diesem Leben, der kann ja nicht anders, als mit lautem Wehrufe einstimmen in obiges Motto, wenn er sieht, wie das blaue Kreuz, des Alkoholgegnerbund, der Guttemplerorden und horribili dictu sogar eine katholische Abstinenzliga offen und unverhohlen dahin streben, den Weingenuß nach Möglichkeit zu beschränken, ja sogar ganz zu unterdrücken.

Wichtig ist der Weinbau in unserm Lande, das lehrt ein kurzer Blick auf die gewaltigen Ziffern, welche die Produktion und den Konsum dieses edlen Getränkes in der schönen Schweiz markieren, und ganz geziemend ist es daher, wenn besonders jene den Wein loben, denen er Brot und Verdienst bringt. Und das sind nicht bloß die Weinbauer und Weinhändler, nein, noch eine ganze Reihe anderer Berufsarten schulden dem Bacchus Dank für die Vermehrung ihres Gewerbes und Einkommens. Zwar ist allerdings hierbei nicht bloß der Wein, sondern jeder Alkoholgenuß beteiligt, aber immerhin spielt der Wein eine Hauptrolle, man vergleiche nur die Zahlen der konsumierten Getränke.

Da sind in erster Linie die Ärzte, die Irrenärzte, die Richter, Polizisten, Gefängnisbeamten und auch die Totengräber zu nennen. Wenn es wahr ist, wie der hochw. Bischof Egger behauptet, daß von 1884—1889 bei einer Krankenkasse, die Abstinenzten bloß 7,48, die Nicht Abstinenzten aber 26,18 Krankheitswochen zählten, so ist es doch sonnenklar, daß durch die Abstinenz die Ärzte kolossal geschädigt wurden, und ich kann die Herren Ming und Forel u. gar nicht begreifen, daß sie gegen den Wein, überhaupt gegen den Alkohol eifern, der ihnen doch soviel Verdienst verschafft.

Daselbe ist bei den Richtern und Polizeibeamten der Fall. Die Statistik berechnet, daß zirka ein Drittel derselben überflüssig würden, wenn niemand mehr trinken wollte. Was sollte man denn mit diesem arbeitslos gewordenen Personal anfangen, jetzt, wo immer und immer wieder über Arbeitslosigkeit geklagt wird? Und zu guter Letzt verhindern der Wein und seine Verwandten auch die drohende Uebersättigung der Erde und geben den Totengräbern durchschnittlich den neunten Teil mehr Arbeit, als sie sonst hätten.

Auch wir Lehrer haben alle Ursache, dem Wein dankbar zu sein. Wie Herr M. sagt, paßt der Wein „für alle Stände, für alle Temperamente und Charaktere, für alle Jahres- und Tageszeiten, für alle Lagen und Verhältnisse.“ Und besonders zuträglich ist er der Schuljugend. Wenn die nichts trinken würde, wäre sie viel zu klug. Aber die Alkoholika setzen die Empfänglichkeit des jugendlichen Gehirns für die Unterrichtsgegenstände auf das zuträgliche Maß herunter, es braucht mehr Mühe und Arbeit und infolge dessen auch mehr Lehrer, und diese sind eher berechtigt, über Arbeitslast u. zu klagen und mehr Gehalt zu verlangen.

Und welche vorzügliche Dienste leistet der Wein dem Examinanden. Wenn der Kopf glüht und Pulse fliegen, wenn die Gedanken sich jagen in dem wüthig aufgeregten Gehirn; wie leicht erscheinen da die Fragen der Examinatoren, wie sicher ist da das Urtheil auch über fernliegende Gegenstände. Jedem Prüfling sollte eigentlich von Rechtswegen vor jeder Examenstunde ein halber Liter vom „Bessern“ verabfolgt werden. Die Klagen über mangelhafte Seminarbildung würden rasch verschwinden.

Ueber die Dichter und Schriftsteller, denen der Wein die nötige Begeisterung schafft, will ich mich nicht verbreiten. Aber Herr M. scheint bei Abfassung seiner

„harmlosen Naturstudie“ auch etwas zu wenig oder dann zu schlechten Wein genossen zu haben, und ich möchte ihm allen Ernstes raten, sich bei weitem „Naturstudien“ in richtiger Anwendung seiner Ausführungen entweder ein größeres Quantum, oder eine bessere Marke zu leisten. J. Albert.

Die Schweizerischen Erziehungsdirektoren

besammelten sich den 10. März in Baden. Ihre Konferenz war laut „N. Z. J.“ besucht von den Departementsvorstehern der Kantone Zürich (Regierungsrat Grob), Bern (Gobat), Luzern (Düring), Schwyz (Winet), Glarus (Schropp), Zug (Weber), Freiburg (Python), Solothurn (Münzinger), Baselland (Van), St. Gallen (Kaiser), Graubünden (Vital), Aargau (Käppeli), Thurgau (Kreiß), Waadt (Virieux), Neuenburg (Perrochet), Genf (Favon und Professor Sueß.) Nicht vertreten waren die Kantone Nidwalden, Baselstadt, Schaffhausen, Appenzell A.-Rh., Uri, Appenzell J.-Rh. und Tessin. Die Verhandlungen wurden geleitet von Erziehungsdirektor Dr. Kaiser in St. Gallen. Das eidgenössische Erziehungsdepartement des Innern war, ad audiendum referendum, vertreten durch Prof. Geiser in Zürich. Ein Memorial der Berner Regierung vom 3. März verlangte, daß der Bundesrat auf das Maturitätsreglement zurückkomme und dasselbe abändere. Eventuell solle der Bundesrat die Angelegenheit der Bundesversammlung vorlegen, indem der Bundesrat in Sachen nicht kompetent sei. Regierungsrat Düring bezweifelte ebenfalls die Kompetenz des Bundesrates, fand aber, es sei die Kompetenzfrage dermalen unberührt zu lassen und zu gewärtigen, wie der Bundesrat sich zur Sache stellen werde. Materiell setzte Herr Düring auseinander, daß das vorliegende Reglement vom 28. Dezember 1899 weder nach den Vorschlägen der eidgenössischen Maturitätskommission noch nach den Beschlüssen der Erziehungsdirektoren vom 1. September 1899 formuliert sei. Es gehe über die letzteren hinaus, und es würde den Kantonen unmöglich sein, ihm Nachachtung zu verschaffen. Die Diskussion verpflichtete dem Redner bei.

Von allen Seiten wurde betont, daß das Reglement praktisch undurchführbar sei, weil es den einzelnen Kantonen ganz bedeutende finanzielle und anderweitige Leistungen auferlegen würde. Aus der Diskussion ergab sich ferner die Tatsache, daß der größte Teil der Kantone, mehr als Dreiviertel nicht im Stande wären, den Anforderungen des Reglementes zu entsprechen. Einzig Genf machte eine Ausnahme, dessen Schulorganisation mit seiner Dreiteilung des Gymnasiums das Reglement angepaßt ist. Außer Genf sprach sich kein Vertreter zu Gunsten des Reglementes aus. Herr Düring beantragte schließlich, es sei der Bundesrat zu ersuchen, das Reglement nochmals in Erwägung zu ziehen und es zu sistieren, in der Meinung, daß inzwischen die Kantone nach dem bisherigen Reglement die Prüfung abnehmen. (Ist nun bereits geschehen).

Der Antrag hatte die Meinung, das eidgen. Departement des Innern werde die Erziehungsdirektoren zu einer Konferenz einladen, um an dieser die Begründung der Abänderungen im einzelnen entgegenzunehmen. Favon schlug aber vor, die Beratung über den Antrag heute gar nicht vorzunehmen, weil die Angelegenheit zu wenig abgeklärt und zu wenig vorbereitet sei, und weil auch noch die eidgen. Maturitätskommission bekräftigt werden müßte. Der Antragsteller wollte erst auf einer nächsten Konferenz die Angelegenheit behandeln. Mit allen gegen zwei Stimmen wurde aber sofortiges Eintreten beschlossen, und mit gleicher Stimmenzahl wurde der Antrag Düring angenommen in der Meinung, das sei die denkbar würdigste Form, in der man dem Bundesrate das Vorgehen um Abänderung eines von allen Seiten beanstandeten Erlasses unterbreiten könne.